

**ANTRAG**  
**zur Genehmigung einer Spielgemeinschaft (SpG) bei den**  
**Frauen in der Saison \_\_\_\_/\_\_\_\_**

Die folgenden zwei Vereine

1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_

(der **zuerst genannte** Verein ist für die Spielgemeinschaft federführend)

beantragen gemäß § 10 Nr. 4 der Spielordnung die Genehmigung einer Spielgemeinschaft in der o. g. Saison

für die Frauen mit insgesamt 1 / 2 Mannschaft/en,  
(zutreffende Mannschaftszahl bitte deutlich kennzeichnen)

die in der ☐ Landesliga ☐ Kleinfeld-Staffel ☐ Kreisliga Mosbach (bitte ankreuzen)  
spielen wird/werden.

Folgender Name wird für die SpG vorgeschlagen:

\_\_\_\_\_  
(Übergeordnete regionale Namen sind möglich, müssen aber vom bfv genehmigt werden, siehe unten)

**Die Vorgaben der Spielordnung wurden beachtet!**

**Verein 1:**

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift Vereinsvorsitzender

\_\_\_\_\_

Stempel

**Verein 2:**

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift Vereinsvorsitzender

\_\_\_\_\_

Stempel

1. Die Vereine sind für die Einhaltung und Abklärung ihrer steuerlichen Verpflichtungen selbst verantwortlich. Aus der Bildung einer Spielgemeinschaft können sich steuerliche Besonderheiten ergeben. Insbesondere kann ein eigenes Rechtssubjekt (etwa Gesellschaft bürgerliches Recht) entstehen. Um Risiken auch für ihre Gemeinnützigkeit zu vermeiden, versichern die Vereine die eigenverantwortliche Einholung von Steuer- bzw. Rechtsberatung. Der Verband kann und darf insoweit keinen Rat erteilen.

Die Vereine erklären ausdrücklich jeder für sich und als Gesellschafter einer Spielgemeinschaft, dies zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben und stellen den Verband, seine Organe sowie seine ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter insoweit soweit zulässig von jeglicher Haftung frei. Dies gilt nicht für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des vorbezeichneten Personenkreises.

Zur Kenntnis genommen und verstanden (Verein 1): \_\_\_\_\_

Zur Kenntnis genommen und verstanden (Verein 2): \_\_\_\_\_

2. Die Vereine erkennen im Übrigen schon jetzt als Gesellschafter einer Spielgemeinschaft für die Spielgemeinschaft an, sich auch insoweit der Satzung und den Ordnungen des Verbandes zu unterwerfen. Sie haben die Satzung des Verbandes und seine Ordnungen, die in der jeweils gültigen Fassung auf der Homepage unter <https://www.badfV.de/verband/ueber-uns/satzung-ordnungen/> abrufbar und einsehbar sind, zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen und verstanden (Verein 1): \_\_\_\_\_

Zur Kenntnis genommen und verstanden (Verein 2): \_\_\_\_\_

3. Ungeachtet der Rechtsform gilt die Zulassung zum Spielbetrieb ausschließlich für eine Spielgemeinschaft der antragstellenden Vereine.

Zur Kenntnis genommen und verstanden (Verein 1): \_\_\_\_\_

Zur Kenntnis genommen und verstanden (Verein 2): \_\_\_\_\_

---

**Hinweis:** Der Antrag muss für Spielgemeinschaften muss bis spätestens **01.06. des jeweiligen Jahres** bei der Geschäftsstelle des Badischen Fußballverbandes per Mail eingegangen sein. Spätere Einsendungen werden **nicht mehr** genehmigt. Der Antrag per Mail richtet sich an: [jugendspielgemeinschaften@badfv.de](mailto:jugendspielgemeinschaften@badfv.de)

---

(wird vom Verband ausgefüllt)

**Die beantragte Spielgemeinschaft wird für das Spieljahr \_\_\_\_/\_\_\_\_ unter folgendem Namen genehmigt:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Verbandsspielausschuss Rüdiger Heiß

Die **Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro** je Spielgemeinschaft (gemäß § 12, 1f bfv-Finanzordnung) wird dem beim bfv bekannten Vereinskonto des federführenden Vereins (Verein 1, s. o.) belastet.

**Begründung** für die Bildung der beantragten Spielgemeinschaft (Jeder Verein für sich gesondert):